

BEBAUUNGSPLAN "An der Sauperg" (2. Änderung), Stadt Mayen

Vorlage 6197/2020
Anlage 3

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am xx.xx.2020 bekannt gemacht worden.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

UNTERRICHTUNG
Der Bebauungsplan wurde am xx.xx.2020 vom Stadtrat gebilligt. Die Änderung erfolgt in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom xx.xx.2020 über die Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom xx.xx.2020 - xxx.xx.2020 durchgeführt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

AUSLEGUNG
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung erfolgte in der Zeit vom xx.xx.2020 - xx.xx.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wurde mit Schreiben vom xx.xx.2020 durchgeführt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

ABWÄGUNG
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.2020 mitgeteilt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

VERABSCHIEDUNG
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 201... gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO die Bebauungsplanänderung und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Die Bebauungsplanänderung bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i. V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Der Beschluss der Bebauungsplanänderung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des BPlanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 201... ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- (zum Zeitpunkt d. Auslegung/Offenlage)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung
 - Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung
 - Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit gültigen Fassung
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der derzeit gültigen Fassung
 - Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung
 - Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der derzeit gültigen Fassung
 - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung
 - Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), in der derzeit gültigen Fassung.

FLÄCHENBILANZ

Nettobauland	17.820 m ²
Grünflächen	3.890 m ²
Bestand/Erhalt	790 m ²
Neu	
Plangebiet	22.500 m²

LAGE



ohne Maßstab

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

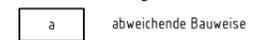
Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung



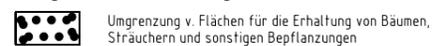
Bauweise, Baugrenzen



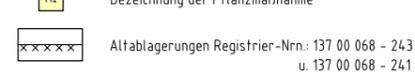
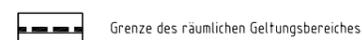
Grünflächen



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft



Sonstige Planzeichen



Nachrichtliche Darstellungen

